



# **Rheintalische Grenzgemeinschaft:**

## **Leitbild, Organisation, Aufgaben**

*Fassung gemäss Sitzung des Vorstands vom 13.1.2006*

# 1 Ausgangslage

Die Rheintalische Grenzgemeinschaft (RGG) ist 1985 gegründet worden. Zweck ist "die Mitwirkung bei der Planung und Förderung der wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Entwicklung des als Region bezeichneten Raumes, der das von St.Gallen, Vorarlberg und Liechtenstein begrenzte Einzugsgebiet am Rhein umfasst."<sup>1</sup> Mitglieder waren und sind Politische Gemeinden aus den drei beteiligten Ländern, grössere und kleinere Unternehmen überwiegend aus der Schweiz, sowie Einzelpersonen. Gemäss aktueller Mitgliederliste sind die Gemeinden aus den drei Ländern wie folgt vertreten:

	<i>Anzahl Gemeinden</i>	<i>Einwohner</i>
Vorarlberg	11	62'800
Schweiz	17	96'300
Liechtenstein	11	34'600

Die RGG verstand und versteht sich in erster Linie als Plattform für den Erfahrungsaustausch und die Meinungsbildung zu aktuellen, die Mitglieder aus dem ganzen Einzugsgebiet interessierenden Fragen und Themenbereichen aus Politik, Wirtschaft und Kultur. Nach rund 20 Jahren des Bestehens der RGG und angesichts von teilweise schlecht besuchten Veranstaltungen hielt der Vorstand die Zeit gekommen, eine Standortbestimmung vorzunehmen. An zwei Workshops haben Mitglieder des Vorstands eine Ist-Analyse vorgenommen und über eine allfällige Auflösung der RGG, über künftige Themenschwerpunkte und Aufgaben sowie über Strukturen diskutiert. Die Erkenntnisse aus den Workshops lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Die RGG soll weiter bestehen, eine Auflösung steht nicht mehr zur Diskussion.
- In der RGG soll weiterhin ein breites Themenfeld abgedeckt werden.
- Bezüglich Mitgliederstruktur soll künftig zwischen Aktivmitgliedern (Gemeinden) und Passivmitgliedern (Firmen und Private) unterschieden werden.
- Die Organisationsstruktur soll schlanker werden (Vorstand mit 9 statt 15 Mitgliedern, Präsidium mit 3 Mitgliedern).
- Bezüglich Kommunikation ist zwischen Kommunikation nach innen und nach aussen zu unterscheiden (nach innen: Aufbau eines Informationspools; nach aussen: Homepage, Medienarbeit).
- An konkreten Massnahmen sind u.a. formuliert worden:
  - Leitbild und Strategie erstellen und in der Generalversammlung absegnen lassen
  - Information gegen innen und aussen verbessern: Homepage, Konzept / Spielregeln für die interne Kommunikation festlegen und interne Kommunikationsmittel schaffen (Newsletter, Internet), Informationspool
  - Aktive Mitgliederwerbung
  - Organisationsstruktur / Statuten ändern und von der Generalversammlung beschliessen zu lassen.

Der Vorstand der Rheintalischen Grenzgemeinschaft hat sich an seiner Sitzung vom 13. Januar 2006 eingehend mit dem Leitbild (vgl. anschliessend Kap. 2) und den künftigen Organisationsstrukturen (vgl. Kap. 3 und 4) auseinandergesetzt. Der vorliegende Bericht entspricht den dabei gefassten Beschlüssen. In einem nächsten Schritt ist nun die Revision der Statuten an die Hand zu nehmen.

---

<sup>1</sup> Artikel 1 der Statuten

## 2 Leitbild

### Selbstverständnis und Ziele

Die Rheintalische Grenzgemeinschaft (RGG)

- versteht das Rheintal unabhängig der Landesgrenzen als *einen* Lebens- und Wirtschaftsraum.
- will dazu beitragen, dass sich die Handlungsträger aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft und alle Bewohnerinnen und Bewohner als *einem* Lebens- und Wirtschaftsraum zugehörig führen.
- versteht sich in erster Linie als Informationsplattform für die Gemeinden und regionalen Körperschaften aus dem Land Vorarlberg, dem St.Galler Rheintal und dem Fürstentum Liechtenstein, steht jedoch allen an den Zielsetzungen der RGG interessierten öffentlichen und privaten Akteuren aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft offen.
- fördert mit ihren Aktivitäten das Entstehen eines Netzwerkes zwischen ihren Mitgliedern.

Zur Verwirklichung dieser Ziele pflegen die Mitglieder der RGG einen offenen Informations- und Erfahrungsaustausch über Themen, Projekte und Entwicklungen namentlich in den Bereichen

- Raumplanung (Siedlungs- und Landschaftsentwicklung)
- Verkehr (Koordination grenzüberschreitender Verkehr, Mobilitätsmanagement)
- Wirtschaft (Standortförderung und –marketing)
- Bildung
- Kultur
- Gesundheitswesen und Soziales
- Sicherheit, Katastrophenhilfe und Rettungswesen.

### Die Leistungen

Die Rheintalische Grenzgemeinschaft

- stellt den Mitgliedern eine interaktive Internetplattform für den Informations- und Erfahrungsaustausch zur Verfügung;
- bedient die Mitglieder und interessierte Dritte periodisch mit einem Rundbrief (Newsletter);
- organisiert mindestens ein Mal pro Jahr eine Forumsveranstaltung zu einem aktuellen Thema;
- initiiert und begleitet zusammen mit Partnerorganisationen Projekte, welche den Austausch und den Zusammenhalt im Rheintal stärken und deren Entwicklung fördern.

### 3 Mitglieder- und Organisationsstruktur

Wie bisher sollen Körperschaften des öffentlichen Rechts wie auch natürliche und juristische Personen (des Privatrechts) Mitglied werden können, neu soll zwischen Aktiv- und Passivmitgliedschaft unterschieden werden.

- **Mitglied der RGG können werden:**

- Öffentlich-rechtliche Körperschaften:
  - politische Gemeinden
  - Kanton St.Gallen, Land Vorarlberg, Fürstentum Liechtenstein
  - Orts- und Bürgergemeinden
  - Schulgemeinden
  - Kirchgemeinden
- Juristische Personen:
  - Unternehmen aus Gewerbe, Industrie, Dienstleistung
  - Interessenverbände (Wirtschafts- und Gewerbeverbände)
  - ideelle Vereinigungen (z.B. aus Natur- und Umweltschutz, Kultur, Sport usw.)
- Natürliche Personen:
  - Einzelmitglieder

- **Mitgliederstatus:**

Bezüglich Mitgliederstatus wird wie folgt unterschieden:

<i>Status</i>	<i>Wer</i>	<i>Rechte und Pflichten</i>
Aktiv = „Mitglied“	<ul style="list-style-type: none"> <li>- politische Gemeinden</li> <li>- weitere Interessierte</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- In allen Organen mit Stimmrecht</li> <li>- Mitgliederbeitrag eher hoch</li> <li>- Aktive Unterstützung der RGG-Aktivitäten und -Projekte</li> </ul>
Passiv = „Supporter“	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Unternehmen</li> <li>- Natürliche Personen</li> <li>- Orts-, Bürger-, Schul- und Kirchgemeinden</li> <li>- Interessenverbände, ideelle Vereinigungen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kein Stimmrecht in Mitgliederversammlung, jedoch im Vorstand vertreten</li> <li>- Mitgliederbeitrag eher tief</li> <li>- Ideelle Unterstützung der RGG</li> </ul>

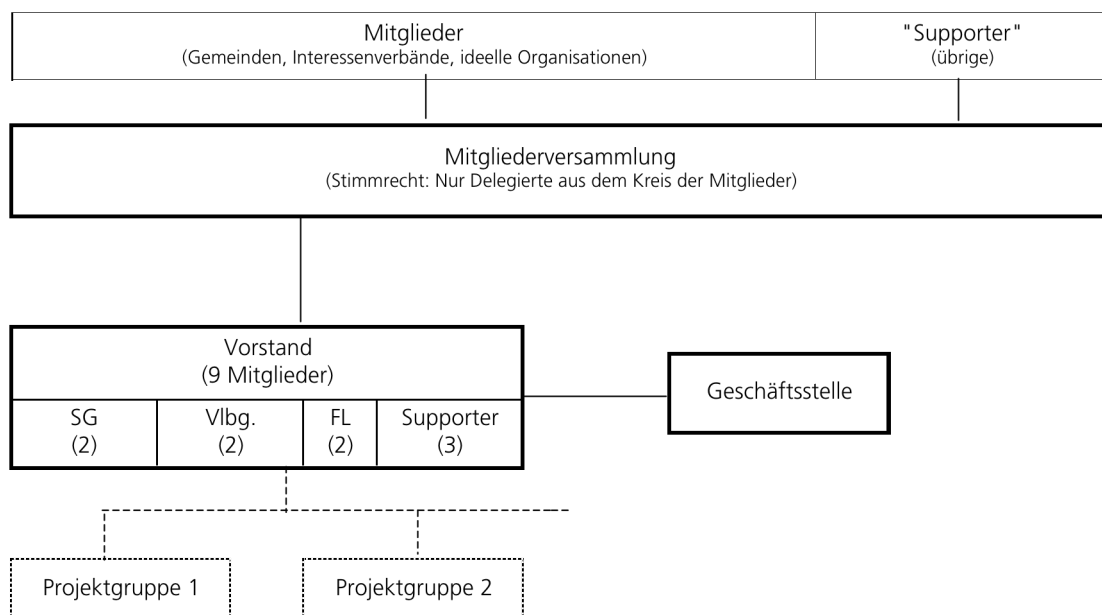
- **Erläuterungen zum Mitgliederstatus:**

- Es soll neu zwischen „Aktiv“- und „Passiv“mitgliedern unterschieden werden, wobei die Begriffe „Mitglied“ (für aktive Mitglieder) und „Supporter“ (statt Passivmitglied) verwendet werden. Mit der Unterscheidung soll einerseits – wie das bisher der Fall war – der Kreis möglicher Mitglieder weiterhin möglichst offen gehalten werden; andererseits soll jedoch auch die Tatsache berücksichtigt werden, dass der Kreis der sich aktiv engagierenden Mitglieder deutlich kleiner war und wohl auch künftig sein wird.
- Wie bisher werden die Gemeinden wohl auch künftig die zentralen Träger der RGG sein. Deshalb sollen sie *zwingend* den Status eines aktiven „Mitglieds“ mit den entsprechenden Rechten und Pflichten haben.
- Die übrigen potenziellen Mitglieder der RGG sind bei der Wahl ihres Status frei. Das heisst, sie legen beim Beitritt fest, ob sie die RGG als „Mitglied“ aktiv unterstützen wollen – mit

Übernahme der entsprechenden Rechte und Pflichten – oder sich für eine mehr ideelle Unterstützung der RGG als „Supporter“ entscheiden.

- Im Rahmen der Statutenrevision wird zu prüfen sein, ob an den Status eines „Mitglieds“ bestimmte Anforderungen gestellt werden sollen. Es stellen sich z.B. folgende Fragen:
  - Können auch Einzelpersonen „Mitglied“ werden oder steht ihnen nur der Status „Supporter“ offen?
  - Sollen Interessenverbände und ideelle Vereinigungen den Mitgliederstatus nur dann erhalten, wenn sie überörtlich tätig sind, also z.B. einen Dachverband lokaler Organisationen repräsentieren?

#### • Organigramm:



#### • Erläuterungen zum Organigramm:

- Mit der Organisationsstruktur werden zwei Ziele verfolgt: Die Struktur der RGG soll einerseits möglichst einfach sein, andererseits soll aber sicher gestellt sein, dass alle Mitgliederkreise in der RGG in adäquater Weise mitwirken können.
- An der **Mitgliederversammlung** nehmen sowohl „Mitglieder“ wie „Supporter“ teil, doch wird bezüglich Stimm- und Wahlrecht differenziert. Den „Supportern“ kommt nur beratende Stimme zu, sie verfügen jedoch über ein Antragsrecht.
- Der **Vorstand** besteht aus neun Mitgliedern, die aus dem Kreis der „Mitglieder“ zu wählen sind; „Supporter“ sind nicht in den Vorstand wählbar. Sechs Vorstandsmitglieder (je 2 aus St.Gallen, Vorarlberg und Liechtenstein) vertreten die Gemeinden, drei Sitze sind für die übrigen „Mitglieder“ reserviert. Mit dieser Sitzverteilung wird berücksichtigt, dass die RGG schwergewichtig von den Gemeinden getragen wird; andererseits wird auch sichergestellt, dass die übrigen Mitgliederkreise in die strategische Führung der RGG einbezogen sind. Das Amt des Präsidenten / der Präsidentin bleibt den Vertreter/innen der Gemeinden vorbehalten.
- Auf die Bildung eines Präsidiums im Sinne eines Vorstandsausschusses wird bewusst verzichtet. Mit der Verkleinerung des Vorstands auf neun Mitglieder erhält dieser eine Grösse, welche eine effiziente Führung der RGG erlaubt. Die Zwischenschaltung eines Präsidiums

- als zusätzliches Organ würde die Struktur unnötig komplizieren (Gefahr von Doppelspurigkeiten).
- Zwar wird auf ein Präsidium verzichtet, dafür soll andererseits die dem Vorstand als Stabsstelle angegliederte **Geschäftsstelle** gegenüber heute aufgewertet werden (vgl. dazu im Einzelnen in Kap. 4 nachstehend).
  - **Projektgruppen** sind nicht ständige Organe, sondern können vom Vorstand zur Bearbeitung oder Begleitung bestimmter Projekte und Aufgaben ad hoc eingesetzt werden. Sie sollen jeweils von einem Mitglied des Vorstands präsiert werden. Im Übrigen soll die Zusammensetzung der Projektgruppen nach fachlichen Kriterien unter Wahrung einer ausgewogenen regionalen Vertretung erfolgen.

## 4 Aufgaben der Organe

- **Mitgliederversammlung:**

Die Mitgliederversammlung bildet das „Dach“ der RGG. Formal hat die Mitgliederversammlung die statutarischen Befugnisse etwa analog der heutigen Statuten. Bei den jährlichen Zusammenkünften stehen die statutarischen Geschäfte jedoch nicht im Zentrum. Die RGG-Mitgliederversammlungen werden zum institutionalisierten Forum für den grenzüberschreitenden Ideen- und Erfahrungsaustausch im Rheintal. Das Forum widmet sich politischen Themen ebenso wie wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Fragen. Es spricht mit attraktiven Programmen die Akteure aus Politik, Wirtschaft und Kultur an. Zu einem Merkmal des Forums wird, dass immer sowohl der Intellekt (z.B. durch Referate, Podiums- und Streitgespräche oder in Workshops) wie auch die Sinne (z.B. durch musikalische oder kabarettistische Einlagen) angesprochen werden. Deshalb findet es seinen festen Platz in der Agenda der wichtigen Akteure.

- **Vorstand:**

Die Mitgliederversammlung ist das Dach der RGG, der Vorstand deren „Motor“. Der Vorstand führt die RGG strategisch. Er trifft sich 4 – 6 Mal pro Jahr. Der Vorstand

- setzt die Ziele und legt die Aktivitäten fest (längerfristige Strategie, Jahresprogramme),
- beschliesst über Projekte und stellt deren Finanzierung sicher (über Mitgliederbeiträge bzw. projektbezogene Beiträge der Mitglieder und von Dritten),
- legt auf Vorschlag der Geschäftsstelle Themen und Ablauf der jährlichen Forumsveranstaltung fest,
- bereitet die statutarischen Geschäfte der Mitgliederversammlung vor (Voranschlag, Rechnung usw.)

- **Geschäftsstelle:**

Die Geschäftsstelle liefert die Energie, welche den „Motor“ Vorstand am Laufen hält. Die Geschäftsstelle ist initiativ und aktiv und gibt entsprechende Impulse in den Vorstand. Sie unterstützt den Vorstand sowohl in fachlicher wie in administrativ-organisatorischer Hinsicht. Zu den Aufgaben gehören namentlich:

- Sicherstellen des Informationsflusses gegen innen und aussen:
  - Bewirtschaften der Homepage (Vergabe von Zutrittsberechtigungen, Kontrolle der von den Berechtigten eingegeben Beiträge, aktive Suche von Beiträgen zu aktuellen Themen, Verfassen eigener Beiträge
  - Redaktion, Versand Newsletter
  - Kontaktpflege zu den Mitgliedern (Informationsbeschaffung, Networking)
  - Kontaktpflege zu den Medien (Medienmitteilungen, -konferenzen vorbereiten)
- Konzeption und Organisation der Forumsveranstaltungen
- Projektideen sammeln und entwickeln, Realisierungspartner suchen (inkl. Finanzierung)
- Projektrealisierung begleiten (Controlling)
- Vor- und Nachbereitung von Sitzungen (Vorstand, Mitgliederversammlung, Projektgruppen)
- Entwurf Jahresprogramme, Budget, Jahresbericht
- Führen der Vereinsrechnung

Um diese Aufgaben optimal erfüllen zu können, muss die Geschäftsstelle gegenüber heute ausgebaut und professionalisiert werden, was auch bedeutet, dass mehr finanzielle Ressourcen bereit gestellt werden müssen. In welcher Form die Geschäftsstelle besetzt wird, soll dem Vorstand überlassen werden. Denkbar ist die Anstellung einer geeigneten Person (mit einem Teilpensum) oder aber die Vergabe eines Leistungsauftrags an eine geeignete Körperschaft (z.B. grössere Gemeindeverwaltung oder regionale Körperschaft). Die verschiedenen Aufgabenbereiche – Projektentwicklung und –management, Öffentlichkeitsarbeit, Sekretariat, Rechnungsführung, usw. – können auch auf mehrere Personen bzw. mehrere Leistungsaufträge verteilt werden.

## 5 Weiteres Vorgehen

Die Umsetzung des Leitbilds und insbesondere der neuen Organisationsstruktur bedingt eine Anpassung der Statuten. Das vom Vorstand eingesetzte „Präsidium“ wird an der Sitzung vom 7. März 2006 einen entsprechenden Entwurf vorlegen.

Die Statuten sollen den Organen des Vereins, insbesondere dem Vorstand, möglichst grosse Handlungsspielräume offen lassen. Das soll beispielsweise für die Wahlen gelten (z.B. Verzicht auf bestimmte Rotationsprinzipien bei der Wahl des Präsidenten und der übrigen Vorstandsmitglieder). Dem Vorstand soll auch grösstmögliche Freiheit belassen werden bei der Frage, wie die Aufgaben der Geschäftsstelle erfüllt werden sollen (selbstverständlich im Rahmen der vorhandenen finanziellen Ressourcen).